Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Vorlage 17/1187
17. März 2017

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 17. März 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Konsequenzen aus dem Bericht des Landesrechnungshofes zum Thema: ‚Erhaltung des Landesstraßennetzes'".

Begründung:

Im Sommer 2015 hat der rheinland-pfälzische Landesrechnungshof in seinen beratenden Äußerungen zum Zustand des Landesstraßennetzes festgestellt, dass sich ca. 55% unseres gesamten Landesstraßennetzes in einem problematischen bis sehr schlechtem Zustand befindet. Dies läge zum einen an den – über lange Jahre hinweg – nur unzureichenden Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und zum anderen an einer falschen Erhaltungsstrategie, die lediglich auf oberflächenverbessernde Instandsetzung ausgerichtet sei.

Um einen weiteren Substanzverlust wirksam zu verhindern und das Landesstraßennetz auf dem Niveau von 2012 zu erhalten, müssten laut Landesrechnungshof jährlich 400 km Landesstraßen instandgesetzt oder erneuert werden. Den Finanzbedarf hierfür sieht der Landesrechnungshof bei jährlich 89 Mio. Euro (Stand 2015 - inzwischen dürfte der Finanzbedarf aufgrund der jährlichen Kostensteigerung sogar noch höher sein). Außerdem mahnte der Rechnungshof eine nachhaltige Erhaltungsstrategie an.

…

Vor diesem Hintergrund stellt sich insbesondere die Frage, welche Konsequenzen die Landeregierung aus den Empfehlungen des Berichts des Landerechnungshofs gezogen hat und welche konkreten Maßnahmen sie insbesondere seit dem Beginn der 17. Wahlperiode in die Wege geleitet hat, um den Zustand unserer Landesstraßen zu verbessern.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.